

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Evangelische Theologie“ (B.A.)
- „Evangelische Theologie“ (M.A.)
- „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)
- „Religion und Psychotherapie“ (M.A.)

### an der Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Evangelische Theologie**“, „**Evangelische Gemeindepraxis**“ sowie „**Religion und Psychotherapie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei den Masterstudiengängen „**Evangelische Gemeindepraxis**“ sowie „**Religion und Psychotherapie**“ handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge. Beim Masterstudiengang „**Evangelische Theologie**“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge „**Evangelische Gemeindepraxis**“ und „**Evangelische Theologie**“ ein **anwendungsorientiertes** und für den Studiengang „**Religion und Psychotherapie**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist für die Studiengänge „**Evangelische Gemeindepraxis**“ und „**Evangelische Theologie**“ unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022** und für den Studiengang „**Religion und Psychotherapie**“ **gültig bis zum 30.09.2023**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“

1. Im Curriculum des Studiengangs sollte ein christlich-theologischer Zugang zu nichtchristlichen Religionen gewählt werden. Dabei sollten der Umfang der im Studiengang behandelten Weltreligionen reduziert, aber stärkeres Gewicht auf den Islam gelegt werden.
2. Die Thematik der Religionskritik sollte stärker in das Curriculum integriert werden.
3. Im Studiengang sollte der Bereich der Diakonie bzw. der diakonischen Entwicklung gestärkt werden.
4. Es sollte ein Mobilitätsfenster in das Curriculum integriert werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen.

Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“

5. In das Curriculum des Studiengangs sollte die Thematik der Beichte bzw. Forgiveness aufgenommen werden. Dies kann z.B. im Modul „Anwendungs- und Problemfelder: Vergebung als religiöser und therapeutischer Prozess“ erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Evangelische Theologie“ (B.A.)
- „Evangelische Theologie“ (M.A.)
- „Evangelische Gemeindepraxis“ (M.A.)
- „Religion und Psychotherapie“ (M.A.)

### **an der Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg)**

Begehung am 14./15.01.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**o. Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher**

Universität Salzburg,  
Fachbereich Praktische Theologie,  
o. Universitätsprofessor für Religionspädagogik

**Prof. Dr. Thomas Popp**

Evangelische Hochschule Nürnberg,  
Professor für Praktische Theologie Schwerpunkt  
Diakonik

**Prof. Dr. Ralf K. Wüstenberg**

Europa-Universität Flensburg,  
Institut für Gesellschaftswissenschaften und  
Theologie, Professor für evangelische Theologie mit  
dem Schwerpunkt systematische und historische  
Theologie

**Pastor Dr. Jochen Wagner**

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher  
Kirchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland (Region  
Südwest), Kirchberg  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Doreen Bosien**

Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt  
(studentische Gutachterin)

#### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **I. Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **II. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Evangelische Hochschule Tabor beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge und „Evangelische Theologie“, „Evangelische Gemeindepraxis“ und „Religion und Psychotherapie“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für die Studiengänge „Evangelische Theologie“ und „Evangelische Gemeindepraxis“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 14./15.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Marburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **III. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Evangelische Hochschule Tabor wurde 1909 als Ausbildungsstätte für Diakone gegründet. Sie ist eine Einrichtung der Stiftung „Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor“ und ist in Marburg/Lahn beheimatet. Im Jahr 2009 hat die Hochschule die Akkreditierung des Wissenschaftsrats erreicht, die Reakkreditierung erfolgte im Jahr 2015 und ist auf dieser Grundlage vom Land Hessen als private Hochschule anerkannt. Neben dem Bachelor- und Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ hat sich die Hochschule insbesondere die Einrichtung weiterbildender Studiengänge als Ziel gesetzt, die in Ergänzung der theologischen Studiengänge die in der Vorgeschichte der Hochschule vorhandene Verbindung zur Diakonie aufgreifen soll.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

#### **Bewertung**

In den vorliegenden Studiengängen findet das von der Hochschule formulierte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Anwendung.

## 1.2 Studierbarkeit

Für die einzelnen Studiengänge sind Studienleiter benannt, die auch die organisatorische Abstimmung übernehmen. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots soll in der studiengangbezogenen „Kommission für Studium und Lehre“ erfolgen.

Informationen über die Studiengänge werden über die Homepage bereitgestellt. Außerdem soll es für Lehrveranstaltungen, die dies erfordern, spezielle Informationsveranstaltungen geben. Weiterhin sollen aufgrund der Lehrenden-Studierenden-Relation jederzeit persönliche Informationsgespräche möglich sein. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Angebot an Coaching und Mentoring aufgebaut.

Zum Beginn des Studiums wird im Bachelorstudiengang eine Orientierungs- und Einführungswoche angeboten. In dieser erfolgt ein Überblick über die Organisation des Studiums bzw. des Studienverlaufs. Zudem werden Informationen rund um den Studienort und sonstiges Wissenswertes bereitgestellt.

Der studentische Workload soll durch direkte Rückmeldungen in der Feedback-Woche und dem Studien-Forum während des Semesters sowie über den e-Campus zum Ende des Semesters erhoben werden.

Typische Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen, Praxisprojekte, Forschungskolloquien und Praktika. Im Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“ sollen Seminare, Übungen und Exkursionen eingesetzt werden, die didaktisch mit Gruppenarbeit, Videobeispielen, Selbsterfahrungselementen, Rollenspielen, Referaten und Interviews praxisrelevant und abwechslungsreich gestaltet werden sollen. Als Prüfungsformen werden Tests, Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen und Seminararbeiten, im Masterstudiengang hauptsächlich Seminararbeiten eingesetzt. Im Bereich der Praktischen Theologie sollen zudem praxisnahe Prüfungsformen wie Praktikums- oder Projektbericht, Übungspredigt, Videoaufzeichnung, Gesprächsprotokolle und Gemeindeanalyse zum Einsatz kommen. In der Regel soll je Modul eine Prüfung erbracht werden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

### **Bewertung**

Für jedes Modul sind Modulverantwortliche benannt worden, es gibt Studiengangsleiter und andere gezielte Ansprechpartnerinnen und -partner für jeden Bereich der Hochschule. Besonders der Austausch innerhalb der Gruppe der Lehrenden steht im Fokus, um Verantwortlichkeiten gezielt zu regeln. Hierzu treffen sich die Lehrenden in regelmäßigem Rhythmus, treffen Entscheidungen und besprechen sich mit Studienkommission und Prüfungsausschuss. Die Verantwortlichkeiten der Studienprogramme sind klar geregelt.

Zur anfänglichen Orientierung für die Studierenden wird eine Einführungswoche durchgeführt. Darüber hinaus bietet die Hochschule die Möglichkeit, sich freiwillig an einem Mentorenprogramm zu beteiligen. Hierfür suchen sich die Studierenden eine Begleitperson aus privatem, beruflichem oder studentischem Kontext, der/die sie während des Studiums (und oftmals darüber hinaus) begleitet. Dieses Angebot wird von vielen Studierenden genutzt und von diesen als wichtig und bereichernd erachtet. Die Gesprächsthemen können partizipativ gewählt werden und sind nicht nur auf Studieninhalte, Praktika oder Zeitmanagement ausgelegt. Hier können auch individuelle Probleme und Lebenssituationen besprochen und angeleitet gelöst werden.

Über das Mentorenprogramm hinaus wird von Seiten der Hochschule immer wieder darauf hingewiesen, dass alle Lehrenden jederzeit bei (persönlichen) Fragen angesprochen werden kön-

nen. Die Lehrenden übernehmen jederzeit gerne eine persönliche Begleitung im Unterricht, als Beispiel wurde hier besonders die Unterstützung im Sprachunterricht genannt.

Der Workload wird von Seiten der Studierenden als absolut in Ordnung eingestuft. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit, durch bestimmte Seminare zusätzliche LP zu erarbeiten, um eventuelle Defizite auszugleichen. Die verschiedenen Praxiselemente der Hochschule werden im Workload verrechnet.

Die Hochschule Tabor legt Wert auf gute Kooperationen, demnach gibt es einige Möglichkeiten, hochschulexterne Leistungen zu erbringen und sich diese auch anerkennen zu lassen.

Seit 20 Jahren kooperieren die Internationale Hochschule Bad Liebenzell und die Evangelische Hochschule Tabor miteinander. Entstanden ist die Kooperation durch eine frühere Kooperation mit der Middlesex Universität. Für den gemeinsam durchgeführten Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ haben die Internationale Hochschule Bad Liebenzell und die Evangelische Hochschule Tabor eine gemeinsame Kommission für Lehre und eine gemeinsame Studiengangsleitung eingerichtet. 70 % der Veranstaltungen finden in Tabor statt, der Rest in Bad Liebenzell. Die Lehre einzelner Veranstaltungen wird teilweise durch gemischte Lehrende im Teamteaching durchgeführt. Es wird ein gemeinsamer Abschluss vergeben.

Die Kooperation mit der Universität Marburg gestaltet sich dagegen eher schwierig, wobei das Verhältnis auf der persönlichen Ebene harmonisch zu sein scheint. Studierende der Hochschule Tabor gehen häufig zu Veranstaltungen an die Universität und nutzen diese für sich. Dafür wurde auch die Semesterstruktur der Hochschule an die der Universität angeglichen. (Erweiterte Sprachkurse sind als Gasthörer besonders beliebt.)

Die Dichte an Prüfungen und deren Benotung werden von Seiten der Studierenden als fair empfunden. Zu den meisten Prüfungen gibt es direktes Feedback von den Lehrenden. Der Anspruch des Studiums wird als generell „machbar“ empfunden, setzt aber voraus, dass man schnell und viel lernt und arbeitet. Besonders nach Abschluss der Sprachausbildung wird die Prüfungslast als nicht mehr allzu hoch angesehen. Hat man aber den Wunsch, freiwillig tiefer in die Thematik „einzutauchen“, fehlt oftmals die Zeit, da in der kurzen Studienzeit möglichst viele Inhalte vermittelt werden, die eher wenig Spielraum zur freien Lerngestaltung geben.

Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

### 1.3 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie** sollen eine qualifizierte Berufstätigkeit im pastoralen Dienst innerhalb der Gemeinschaftsbewegung (Predigerin/Prediger oder Jugendreferent/Jugendreferentin) sowie in weiteren Arbeitsbereichen in Kirche und Gesellschaft (Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Diakonie, Verlagswesen, Journalismus) bei verschiedenen Trägern im In- oder Ausland aufnehmen können. Laut Hochschule zeigen die bisher gesammelten Erfahrungen mit dem Studiengang, dass sich ein Teil ehemaliger Studierender durch Zusatzqualifikationen fortbildet und dadurch mit der Zeit auch das berufliche Spektrum erweitert wird.

Auf gleiche Berufsfelder wie der Bachelorstudiengang sind auch die **Masterstudiengänge Evangelische Theologie** und **Evangelische Gemeindepraxis** ausgerichtet. Jedoch sollen Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge durch die differenzierte Reflexion theologischer Fragestellungen und praktischer Probleme sowie durch die Vermittlung von systemischen, fachlichen und kommunikativen Kompetenzen sowohl in der Leitung von Gemeindeprozessen als auch

in der Begleitung von (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auf die eventuelle Übernahme anspruchsvollerer Tätigkeiten und Leitungsfunktionen vorbereitet werden.

Berufliche Tätigkeitsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des **Masterstudiengangs Religion und Psychotherapie** bestehen laut Hochschule überall dort, wo die wechselseitige Berührung therapeutischen und beraterischen bzw. seelsorglichen Handelns mit religiösen Einstellungen bzw. spirituellen Fragen der Menschen von Bedeutung ist. Typische Tätigkeiten sind dabei in kirchlichen bzw. diakonischen Arbeitsfeldern wie Kliniken, Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen zu finden. Außerdem soll sich eine Relevanz in sozialen und pädagogischen Berufsfeldern mit interkulturellen und interreligiösen Problemstellungen ergeben. Zudem sollen Tätigkeitsmöglichkeiten in der Erwachsenenbildung (Hochschule, Ausbildungsstätten, Verbände) bestehen.

### **Bewertung**

Sowohl die theoretischen Inhalte als auch die in die Studiengänge integrierten Praktika bereiten die Studierenden angemessen auf eine qualitative Erwerbstätigkeit vor. Dies gilt für den **Bachelorstudiengang Evangelische Theologie**, wie auch für die **Masterstudiengänge Evangelische Theologie** und **Evangelische Gemeindepraxis**. Die gegebene Berufserfahrung der Dozentinnen und Dozenten bildet zudem ein wichtiges Kriterium dafür, dass eine zielgerichtete Ausbildung in die beschriebenen Berufsfelder erfolgen kann.

Positiv hervorzuheben ist der „begleitende Berufseinstieg“, in dem Träger (und Hochschule) den Berufseinstieg begleiten und reflektieren.

Sehr begrüßenswert ist ferner das Ziel der Hochschule, dass zukünftig mehr Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie** einen der beiden oben erwähnten Masterstudiengänge anschließen, um die Berufspraxis zu reflektieren und für anspruchsvollere Tätigkeiten/Leitungsaufgaben vorbereitet zu sein.

Der **Masterstudiengang Religion und Psychotherapie** erreicht durch die Inhalte und die interdisziplinäre Ausrichtung sein Studienziel, sodass Studierenden in Berufsfeldern der wechselseitigen Berührung von Religion und Psychotherapie qualifiziert arbeiten können. Gleichzeitig stellt der Studiengang sicher, dass die Studierenden für ihr bisheriges Berufsfeld erweiterte Kompetenzen erwerben.

## **1.4 Ressourcen**

In die Studiengänge sind neun Professorinnen und Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei Honorarprofessuren eingebunden, die in unterschiedlichem Umfang in den Studiengängen lehren. Außerdem werden für die Studiengänge zwischen vier und elf Lehraufträge je Semester vergeben.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind vorhanden.

### **Bewertung**

Die Studiengänge können im Blick auf ihre personelle, sächliche und räumliche Ausstattung als gesichert eingeordnet werden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Das gilt auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen der angebotenen Studiengänge. Die Begleitungsrelation von Lehrenden zu Studierenden ist ausgewogen.

Die Lehre wird angemessen durch hauptamtlich Lehrende verantwortet. Das Lehrdeputat der Dozentinnen und Dozenten ist hoch (für eine volle Stelle 24-26 SWS/Jahr). Deren Lehr- und Prüfungsbelastung ist adäquat verteilt.

Es wird ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass die Lehrenden neben ihrer Lehrtätigkeit auch weiterhin wissenschaftlich arbeiten. Forschung und Entwicklung genießen einen hohen Stellenwert und wurden von Seiten der Hochschule intensiviert. Das illustrieren die vier Forschungsbereiche (1) Spirituelles Erleben und theologische Orientierung – ein spannungsvolles Verhältnis im Neupietismus (1870-1945), (2) Spiritualität und Lebensbewältigung – theologische, religionspsychologische und psychotherapeutische Perspektiven, (3) Verbindung von sozialwissenschaftlichen Forschungsansätzen mit theologischer Theoriebildung, vor allem im Bereich der Ekklesiologie, Praktischen Theologie und der Missionstheologie/Interkulturellen Theologie sowie (4) Einzelforschung der Dozenten und Dozentinnen in ihren jeweiligen Disziplinen, teilweise eingebunden in Forschungszusammenhänge anderer Institutionen.

Bezüglich des Theorie-Praxis-Konnexes ist positiv hervorzuheben, dass auch die Lehrenden neben ihrer Lehrtätigkeit weiterhin eigene Praxiserfahrungen im künftigen Berufsfeld der Studierenden machen.

Auch die sächliche und räumliche Infrastruktur reicht gut aus, um die Studiengangsziele zu erreichen. Die freundlich eingerichteten Lehrräume verfügen über ausreichende EDV-Ausstattung. Die sehr gut zugängliche Bibliothek umfasst klassische und aktuelle Fachliteratur sowie studiengängerelevante Zeitschriften.

Besonders erfreulich ist die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln (z.B. gesicherte Drittmittel für die Karl-Heim-Professur).

## **1.5 Qualitätssicherung**

Ziel der Hochschule ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge und damit auch des individuellen Ertrags für die Studierenden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang eingesetzt werden. Dazu gehören Feedback-Gespräche nach den Präsenzphasen sowie die schriftliche Evaluierung dieser. Weiterhin sind Befragungen der Absolventinnen und Absolventen ca. ein bis zwei Jahre und noch einmal fünf Jahren nach ihrem Abschluss geplant, wobei insbesondere Fragen zum Ertrag der Weiterbildung für ihre Berufspraxis und dem beruflichen Erfolg gestellt werden sollen. Auch soll ein Alumninetzwerk aufgebaut werden. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern sollen der Verlauf der Praxisphasen und die Integration der Studierenden in die betriebliche Praxis evaluiert werden. Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für Qualitätssicherung und Evaluation liegt bei der studiengangsspezifischen Kommission für Studium und Lehre. Dort sollen auch die Ergebnisse der Befragungen diskutiert werden sowie über Konsequenzen beraten und diese dann beschlossen werden. Die Kommission für Studium und Lehre berichtet darüber hinaus dem Senat.

### **Bewertung**

Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt, miteinbezogen und bestmöglich umgesetzt. Im Zusammenspiel mit den Studierenden ergibt sich eine doppelte Feedbackkultur. Hierzu gibt es pro Semester eine Feedbackwoche sowie am Ende jeden Semesters eine online-Befragung, an der, aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule, generell auch alle Studierenden teilnehmen. Die Daten werden an die zuständigen Lehrenden sowie die Hochschulleitung weitergegeben und ausgewertet. Sind hier Defizite zu finden, wird das Gespräch zwischen den Verantwortlichen gesucht, um die Rückmeldungen zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen. Dies geschieht ausschließlich im persönlichen Kontakt. Aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule haben auch hier die Studierenden die Möglichkeit, im direkten Austausch mit den Lehrenden Feedback zu geben und/oder wenn nötig Hilfe einzufordern. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse findet nicht statt.

## 2 Zu den Studiengängen

### 2.1 Studiengänge B.A./M.A. Evangelische Theologie und M.A. Evangelische Gemeindepraxis

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Die Qualifikationsziele des **Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie** umfassen die drei Bereiche Theologische Kompetenz, Berufliche Kompetenz und Persönliche Kompetenz. Mit der Theologischen Kompetenz ist insbesondere die Fähigkeit verbunden, selbstständig theologische Fragestellungen in Orientierung an der Heiligen Schrift und unter Berücksichtigung des aktuellen kulturell-gesellschaftlichen Kontextes zu bearbeiten. Eine umfassende und professionelle Qualifikation für eine hauptamtliche Tätigkeit als Gemeinschaftspastor/in, hauptamtliche/r Mitarbeiter/in in evangelischen Kirchen bzw. als Jugendpastor/in oder in vergleichbaren Tätigkeiten ist Teil der beruflichen Qualifikationsziele. Die persönliche Kompetenz umfasst einen integrierten Zugang zu einem geistlichen Leben und Arbeiten mit Impulsen für Wachstum und Vertiefung der eigenen Glaubensüberzeugung der Studierenden.

Im **Masterstudiengang Evangelische Theologie** sollen die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erweitert und vertieft werden. Schwerpunkte sind dabei die theologische Reflexion von pastoraler Identität, die Begleitung von Menschen in Seelsorge und Teamarbeit, elementare sowie kontextsensible und theologisch fundierte Kommunikation über Glaubensinhalte sowie Strategien des Gemeindeaufbaus. Dabei sollen aktuelle fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen, vermittelt werden.

Neben der berufsfeldrelevanten Schwerpunktsetzung gehört auch die fachgebietsübergreifende Konzeption der Vertiefungsmodule zum Profil des Studiengangs. Dadurch sollen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie verbunden und Nachbardisziplinen wie Soziologie und Psychologie einbezogen werden.

Im **Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis** sollen die in einem Bachelorstudiengang oder einer entsprechenden Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Berufsfeld des hauptamtlichen Dienstes in evangelischen Gemeinden erweitert und vertieft werden. Dazu sollen insbesondere praktisch-theologische Grundlagen vertieft und diese mit unterschiedlichen Praxisfeldern der Gemeindegemeinschaft verknüpft werden. Es sollen aktuelle fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu einer auf die berufliche Praxis bezogenen theologischen Arbeit, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen.

Zum Profil des Studiengangs gehört insbesondere eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung. Weiterhin sind die Einbeziehung und Reflexion der in der bisherigen Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen Teil des Profils. Die gemeinsame Reflexion und das lösungsorientierte Arbeiten in kleinen Gruppen sollen für Pastorinnen und Pastoren, die in ihrem Berufsalltag häufig alleine stehen, einen großen Gewinn bieten und darüber hinaus die Kompetenzen der Lernenden zu einem selbstorganisierten fachlichen Diskurs fördern. Durch die kommunikationsorientierte Lernumgebung in der Gruppe sollen die Studierenden, von ihren subjektiven Erfahrungen ausgehend, lernen, sich mit neuen Inhalten auseinanderzusetzen und zu neuen und reflektierten Wirklichkeitskonstruktionen zu gelangen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker, die entweder bereits vor längerer Zeit ein Studium der Theologie absolviert haben oder über eine Fachschulausbildung in den Gemeindedienst eingestiegen sind.

Um für den **Bachelorstudiengang Evangelische Theologie** zugelassen werden zu können, ist neben den üblichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums in Hessen ein Praktikum in einer christlichen Gemeinde im Umfang von 12 Wochen bzw. 480 Stunden nachzuweisen. Weiterhin sind die Fähigkeit zum Erlernen der biblischen Sprachen und die zu erwartende Eignung für die durch den Studiengang angestrebte Tätigkeit Kriterien für die Zulassung zum Studiengang. Dazu ist neben einem persönlichen Vorstellungsgespräch auch die Vorlage entsprechender Unterlagen und Bescheinigungen sowie Empfehlungsschreiben von zwei frei zu wählenden Personen nötig, die sowohl die Bewerberinnen und Bewerber als auch die Tätigkeiten kennen.

Zugangsvoraussetzung für den **Masterstudiengang Evangelische Theologie** ist ein erster Abschluss im Bereich Evangelische Theologie im Umfang von 240 LP mit einer Mindestnote von 2,5. Außerdem muss eine Sprachprüfung in Griechisch nachgewiesen werden. Sollte ein erster Abschluss mit weniger als 240 LP vorliegen, können weitere Module studiert werden, um die Gesamtpunktzahl erreichen zu können. Sollte eine Note schlechter als 2,5 vorliegen, muss eine zusätzliche Eignungsprüfung absolviert werden. Die Voraussetzungen werden im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs geprüft.

Ein erster Abschluss im Bereich Evangelische Theologie im Umfang von 240 LP mit einer Mindestnote von 2,5 sind Zugangsvoraussetzungen für den **Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis**. Außerdem muss eine Sprachprüfung in Griechisch nachgewiesen werden. Sollte eine Note schlechter als 2,5 vorliegen, muss eine zusätzliche Eignungsprüfung absolviert werden. Die Voraussetzungen werden im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs geprüft. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Berufsausbildung im Theologisch-religionspädagogischen Bereich und einer anschließenden Berufspraxis von mindestens vier Jahren in einer entsprechenden Tätigkeit, die die Zugangsberechtigung zum Studium an einer Fachhochschule haben, können ebenfalls eine Aufnahme in den Studiengang beantragen. Hierzu ist eine Eignungsprüfung zu bestehen.

### **Bewertung**

Die sich auf die drei Kernbereiche theologische, berufliche und persönliche Kompetenz beziehenden grundlegenden Qualifikationsziele des **Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie** sind im sorgfältig gestalteten Modulhandbuch auf wissenschaftlich anspruchsvollem Niveau angemessen abgebildet.

Im Gespräch mit der Studierendengruppe konnte hier eine Kongruenz aufgrund der Praxiserfahrungen mit den Lehrveranstaltungen konstatiert werden. Die Studierenden werden nicht mit fertigen Antworten konfrontiert, sondern ihre eigenständige Auseinandersetzung mit theologischen Fragestellungen wird gefördert.

So wurden die durch den **Bachelorstudiengang Evangelische Theologie** evozierten neuen Fragen als ein wesentlicher Grund benannt, die gewonnenen Kompetenzen und Einsichten im **Masterstudiengang Evangelische Theologie** oder auch im **Masterstudiengang Evangelische Gemeindepraxis** zu amplifizieren.

Bezüglich des Kompetenzprofils der Studiengänge liegt der Fokus aus Sicht der Hochschulleitung auf dem Erwerb der missionarischen Kompetenz auf professionellem Niveau. Vor dem Hintergrund der Geschichte der Evangelischen Hochschule Tabor wird zudem die Zusammengehörigkeit von gemeinschaftlicher spiritueller Entwicklung und diakonisch-sozialen Engagement pointiert. Es wäre zu bedenken, ob die Korrelation von missionarischer und diakonischer Kompetenz noch stärker zu berücksichtigen wäre, zumal als künftige Berufspraxis für Absolventinnen und Absolventen des **Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie** auch die Diakonie in Frage kommt. Zudem dürfte die diakonische Dimension der Kommunikation des Evangeliums – im Zusammenspiel mit den anderen Dimensionen – auch für den Dienst eines Predigers bzw. einer Predigerin konstitutiv sein.

Die Gespräche im Verlauf der Begehung führten deutlich vor Augen, dass in Entsprechung zur Fortschreibung der Modulhandbücher die interreligiöse bzw. interkulturelle Kompetenz verstärkt in das Profil der Studiengänge integriert wurde. Diese Weiterentwicklung seit der erstmaligen Akkreditierung korreliert mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem von der Studierendengruppe geäußerten Wunsch, das interkulturelle Kompetenzfeld weiter auszubauen. Auf diese Weise wird der Anspruch eingelöst, theologische Fragestellungen biblisch fundiert und unter Berücksichtigung des aktuellen kulturell-gesellschaftlichen Kontextes zu bearbeiten. Dazu dient auch die beachtliche interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die verpflichtende Lebensgemeinschaft sowie das freiwillig nutzbare elaborierte Begleitsystem in Gestalt einer intensiven Lerngemeinschaft von Dozierenden und Studierenden und vielfältiger Coaching- und Mentoring-Angebote in umfassender Weise gewährleistet. Das Gespräch mit der Studierendengruppe ergab, dass diese Optionen quantitativ gut und qualitativ mit hoher Zufriedenheit in Anspruch genommen werden. Die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement wird nicht nur durch die Lehre von sozialraumorientierten Konzepten der Gemeindeentwicklung gefördert, sondern auch durch die (honorierte) Übernahme von diversen Diensten im Kontext des Hochschulbetriebs (z.B. Reinigungsarbeiten, Sprachtutorien) praktisch eingeübt.

Die Zugangsvoraussetzungen inklusive Auswahlverfahren zu den jeweiligen Studiengängen sind nachvollziehbar formuliert, dokumentiert und publiziert und entsprechen dem Anforderungsprofil der Studienprogramme.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden als typische Ablehnungsgründe etwa die nicht ausreichende Eignung für die Sprachanforderungen oder fehlende positive Bewertungen in den Empfehlungsschreiben benannt. Dabei wurde als aus den bisherigen Auswahlverfahren gewonnener Erfahrungswert für die zu erwartende Insuffizienz bezüglich des Erlernens von passiven Sprachen eine schlechte Note in Mathematik als Indiz angeführt. Hier wäre es empfehlenswert, die Kriteriologie durch eventuell vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen abzusichern.

Auch wäre zu überlegen, ob eine gewisse Öffnung für an Evangelischer Theologie Interessierte bezüglich der geistlichen Zugangsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang Evangelische Theologie** vorzunehmen wäre, die nicht das Berufsbild „Prediger“ bzw. „Predigerin“ anvisieren, sich aber mit den maßgebenden Werten der Evangelischen Hochschule Tabor arrangieren würden.

Als Ergebnis der Begehung lässt sich abschließend festhalten, dass sich die drei Studiengänge an klaren Qualifikationszielen ausrichten und mit den Zielen insbesondere eine klar konturierte Zielgruppe im Blick haben, die ihre künftige Berufspraxis in Institutionen und Verbänden wie dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband, dem Bund evangelischer Gemeinschaften oder dem Diakonischen Werk in Hessen sehen.

Bei den Qualifikationszielen finden zugleich fachliche und persönliche Kompetenzen im Blick auf die Berufspraxis Berücksichtigung.

### 2.1.2 Qualität der Curricula

Um den **Bachelorstudiengang Evangelische Theologie** erfolgreich abschließen zu können, sind Module aus den folgenden Teilgebieten zu absolvieren: Bibelwissenschaft (Altes Testament und Neues Testament), Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) sowie Praktische Theologie (einschließlich Missionswissenschaft). Weiterhin sollen in einzelnen Modulen auch Fragestellungen und Kenntnisse aus benachbarten Disziplinen (Alttertumswissenschaften, Philosophie, Soziologie, Pädagogik, Psychologie etc.) aufgegriffen werden. Insgesamt sind Module im Umfang von 240 LP im Studiengang zu erbringen.

Das Studium gliedert sich dabei in ein Grund- und ein Hauptstudium. Im Grundstudium sind Orientierungs- und Basismodule sowie im Hauptstudium Profil- und Themenmodule zu besuchen, wobei Orientierungsmodule fachgebietsübergreifend angelegt sind und der Vorbereitung auf die jeweilige Studienphase dienen sollen. In Basismodulen sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Fachgebietes einschließlich der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch vermittelt werden.

Vertiefungen der jeweiligen Fachgebiete sollen in Profilmodulen erfolgen. In jedem der Fachgebiete muss dabei mindestens ein Modul belegt werden. In Themenmodulen sollen wesentliche theologische Fragestellungen aufgegriffen werden. Weiterhin sollen die bisher erlangten Methoden und Kenntnisse der verschiedenen Fachgebiete miteinander verknüpft werden. Im Hauptstudium können insgesamt 30 LP in Wahlpflicht- und Wahlmodulen erbracht werden.

Da laut Aussage der Hochschule Umsetzung und Anwendung der in den verschiedenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen wichtiger Bestandteil des Studiengangs sind, sind in einigen Modulen verpflichtende Praktika integriert. Diese können sowohl studienbegleitend als auch während der Semesterferien erbracht werden. Folgende Praktika sind zu erbringen: Sozialpraktikum, Freizeitpraktikum, Praktikum Kinder- und Jugendarbeit, Orientierungspraktikum, Predigtpraktikum und Gemeindepraktikum.

Studierende des **Masterstudiengangs Evangelische Theologie** besuchen im Laufe des Studiums fünf Vertiefungsmodule und fertigen die Masterarbeit an. Die Vertiefungsmodule sind laut Hochschule fachgebietsübergreifend konzipiert und umfassen biblische, historisch-systematische und praktische Theologie sowie Nachbardisziplinen wie Soziologie und Psychologie. Durch diese Konzeption sollen sowohl methodisch-analytische als auch synthetische Fähigkeiten gefördert werden. Das Studium besteht mit Ausnahme der Masterarbeit aus Wahlmodulen. Dabei dürfen jedoch in den Wahlmodulen nicht mehr als 20 LP einem theologischen Fachgebiet entstammen.

Der Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden. Dazu werden in der berufsbegleitenden Teilzeitvariante die Module als Blockveranstaltungen angeboten, wobei für vier SWS drei Blöcke mit je 2,5 Präsenztage vorgesehen sind.

Der Masterstudiengang wird in Kooperation mit der Internationalen Hochschule Liebenzell durchgeführt. Die Lehrenden stammen aus beiden Hochschulen, die Lehrveranstaltungen finden jedoch mehrheitlich in den Räumen der Evangelischen Hochschule Tabor statt, Abschlussarbeiten sollen von je einem/r Gutachter/in beider Hochschulen bewertet werden. Die Zusammenarbeit ist über eine schriftliche Vereinbarung abgesichert. Zudem haben Studierende aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Zugang zu den Veranstaltungen der Universität Marburg.

Das Curriculum des **Masterstudiengangs Evangelische Gemeindepraxis** überschneidet sich in vielen Modulen mit dem Masterstudiengang „Evangelische Theologie“, wobei jedoch im zweitgenannten Studiengang die zu erbringenden Leistungsnachweise umfangreicher sind, wodurch die Module mit einer Ausnahme höher kreditiert werden. Insgesamt sind im Studiengang in sechs Vertiefungsmodulen, dem Praxisprojekt und der Masterarbeit 60 LP zu erbringen. Schwerpunkt der Vertiefungsmodule sind die Themenfelder der praktischen Theologie, wobei andere theologische Fachgebiete und Nachbardisziplinen wie Psychologie einbezogen werden sollen. Es sollen praxisbezogene Fragestellungen und eigene Berufserfahrungen aufgegriffen, anwendungsorientierte Forschung berücksichtigt und berufsfeldbezogene Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

Es sind durch die Studierenden mindestens zwei Module aus den beiden Wahlpflichtbereichen zu wählen. Diese umfassen einerseits praktisch-theologische Grundlagen (Geistlicher Gemeindeaufbau, Seelsorge als Lebensbegleitung, Theologie der Spiritualität), andererseits orientiert sich der zweite Wahlpflichtbereich an konkreten Praxisfeldern (Gottesdienst und Predigt, Glaubenskurse, Mentoring und Coaching etc.).

Studierende können zwischen einer viersemestrigen oder sechssemestrigen Teilzeitvariante wählen. Der Studiengang ist somit berufsbegleitend angelegt. Die Module werden als Blockveranstaltungen angeboten, wobei für vier SWS drei Blöcke mit je 2,5 Präsenztagen in der Woche vorgesehen sind, da in den typischen Berufsfeldern der Sonntagsgottesdienst oder andere Wochenendveranstaltungen häufig zentrale Aufgabenbereiche sind.

### **Bewertung**

Was Inhalte und Niveau betrifft, so werden durch die vorgesehenen Module in allen drei Studiengängen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und notwendige Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Curricula entsprechen insgesamt den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Bachelor- oder Masterniveau definiert werden. Im Hinblick auf Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind in den Studiengängen adäquate Formate vorgesehen und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, wobei je Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Eine ausreichende Prüfungsvielfalt kann festgestellt werden. Die Module werden im Modulhandbuch vollständig dokumentiert.

Im Modul TB907 des Bachelorstudiengangs (Themenmodul: Das Evangelium und die Religionen) steht das breite Themenspektrum (von den indischen Religionen über den Buddhismus, den chinesischen Universalismus, den Shintoismus bis zu Judentum und Islam) in Spannung zum zeitlichen Rahmen der Lehrveranstaltung: Die angegebenen interreligiösen Inhalte können jedoch in der kurzen Zeit nicht ohne Qualitätsverlust vermittelt werden, außerdem erscheint der Islam unterrepräsentiert. Methodisch stellen sich zudem die Fragen, ob hinreichend differenziert ist zwischen Religionswissenschaft und Theologie der Religionen und welcher Zugang zum interreligiösen Lernen gewählt wird: Der über die Komparative Theologie oder der über eines der Pluralismusmodelle (Exklusivismus, Inklusivismus, pluralistische Religionstheologie, positioneller Pluralismus)? Im Curriculum des Studiengangs sollte das Grundproblem (religiöser Wahrheitsanspruch und interreligiöse Toleranz) konkret benannt werden, wie ein christlich-theologischer Zugang zu nicht-christlichen Religionen gewählt wird. Als Christin oder Christ hat man eine Stellung zu anderen Religionen und betrachtet dies eher nicht religionswissenschaftlich. Ein positioneller Zugang zu nicht-christlichen Religionen sollte im Curriculum reflektiert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden. Inhaltlich sollten die im Studiengang behandelten Weltreligionen reduziert, aber stärkeres Gewicht auf den Islam gelegt werden. **(Monitum 1)** Es sollte ein Lehrauftrag vielleicht auch eine Honorarprofessur eingerichtet werden, um den Islam noch genauer zu betrachten. Judentum und Buddhismus sollten weiter curricularer Bestandteil bleiben. Die Thematik der Religionskritik sollte zudem stärker in das Curriculum integriert werden. **(Monitum 2)**

Ein Mobilitätsfenster ist im Bachelorstudiengang nicht vorgesehen, noch wäre es curricular eingebunden. Es sollte daher ein Mobilitätsfenster in das Curriculum integriert werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen. **(Monitum 4)**

Die diakonia als eine Grunddimension der Kommunikation des Evangeliums sollte noch deutlicher in den Blick genommen und die Verbindung von Mission und Diakonie noch klarer aufgezeigt werden. Dazu könnten die vorhandenen Ansätze ausgebaut werden:

- TB001 (Orientierungsmodul Theologie studieren lernen): Kennenlernen von verschiedenen Institutionen des Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverbands
- TB301 (Basismodul Kirchengeschichte I): Elisabeth von Thüringens Wirken in Marburg und ihre diakonischen Impulse für das gegenwärtige Handeln der Kirche
- TB311 (Profilmodul Kirchengeschichte II): Diakonische Dimension des Pietismus anhand von August Hermann Francke

- TB 413 (Profilmodul Ethik I: Lebensethik): Hohes Maß an Fähigkeit zur Konfliktberatung und -begleitung in künftigen kirchlich-diakonischen Berufsfeldern

Auch könnten TB513 (Profilmodul Gemeinde entwickeln) oder TB516 (Profilmodul Missionarischer Gemeindeaufbau) um den Aspekt ‚diakonisch‘ erweitert werden.

Es könnte stattdessen auch ein eigenständiges Diakonik-Vertiefungsmodul eingeführt werden.  
**(Monitum 3)**

## **2.2 Studiengang M.A. Religion und Psychotherapie**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang richtet sich laut Hochschule an potentielle Studierende vor allem aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pädagogik, Theologie und an fachbezogen Ausgebildete, die therapeutisch bzw. seelsorgerlich tätig sind. Er soll inhaltlich an die erworbene berufliche Identität der Studierenden anknüpfen und setzt Kenntnisse und Erfahrungen in therapeutischer bzw. seelsorgerlicher Praxis voraus. Ziel des Studiengangs ist dabei die Vertiefung und Erweiterung der zuvor erworbenen Befähigung zu solcher Praxis mit Fokus auf die wechselseitige Berührung therapeutischen bzw. seelsorglichen Handelns mit religiösen Einstellungen bzw. Fragen. Die Studierenden sollen somit zu interdisziplinärem Denken befähigt werden.

Im Studiengang sollen vorhandene Kenntnisse über wissenschaftliche Außenperspektiven, wie sie in der Religionspsychologie, Religionssoziologie und der Psychiatrie/Psychotherapie entwickelt worden sind, vertieft werden. Studierende sollen damit auch eine Beratungs- und Lotsenkompetenz für Menschen in psychischen Krisen entwickeln. Sie sollen sich der Reflexion gelebter Religion stellen, wie sie in den unterschiedlichen Ansätzen wissenschaftlicher Theologie entstanden sind. Zudem sollen hermeneutisch-historische, systematisch-theologische und empirisch-psychologische Zugänge mit ihrer jeweiligen Eigenlogik vermittelt und miteinander ins Gespräch gebracht werden. Angestrebt wird laut Hochschule die Befähigung zu einer differenzierteren Wahrnehmung von Menschen mit ihren religiösen Selbst- und Lebensdeutungen.

Ausgehend von der Vertiefung der therapeutischen und seelsorgerlichen Kompetenzen, die die Studierenden mitbringen, sollen diese ihre wissenschaftlichen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten in einem solchen Sinne entwickeln, dass sie religiöse Prägungen und Lebensdeutungen differenzierter wahrnehmen, sowohl wissenschaftlich wie lebensweltlich adäquat und differenziert beschreiben und erläutern und schließlich therapeutisch bzw. seelsorgerlich angemessen berücksichtigen können.

Kenntnisse und Kompetenzen sollen, ausgehend von aktuellen Forschungsergebnissen der verschiedenen Bezugswissenschaften, in für die therapeutische Praxis relevanter Form vermittelt werden. Außerdem sollen Methodenkompetenzen vertieft und die Kompetenz zum eigenständigen Wissenserwerb gefördert werden, sodass die Studierenden auch nach Abschluss des Studiums neue Kenntnisse erschließen und auf praktische Probleme anwenden können.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang sind ein erster Abschluss im Bereich Theologie, Religionswissenschaft, Psychologie, Medizin, Religionspädagogik oder eines anderen pädagogischen Fachs mit einer Mindestnote von 2,5. Weitere Voraussetzungen sind eine Weiterbildung oder Vorkenntnisse in einem psychotherapeutischen Verfahren, in der Beratung oder der Seelsorge, wobei der zeitliche Umfang 100 Unterrichtseinheiten nicht unterschreiten sollte sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis in einem zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Beziehung stehenden Berufsfeld.

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen – Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachli-

chen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen – können ebenfalls eine Aufnahme in den Studiengang beantragen. Hierzu ist eine Eignungsprüfung zu bestehen.

### **Bewertung**

Das besondere Profil dieses Studiengangs ist die komplementäre Verschränkung von klassischer Seelsorge und aktueller Psychotherapie, dies vor dem Hintergrund einer bedauerlichen Problemgeschichte: Theologie lehnte psychologische Konzepte oftmals ab oder marginalisierte sie zumindest. Psychologie hingegen verhielt sich gegenüber religiösen und spirituellen Themen, die nach wie vor eine Mehrheit unserer Zeitgenossen umtreiben, abstinert. In der deutschsprachigen Hochschullandschaft ist dieser Studiengang daher ein regelrechtes Unikat. Das Studiengangskonzept fügt sich bestens in das Qualifikationsziel der Hochschule ein: Zum Heil von Menschen beitragen. Das Studienprogramm zielt darauf hin, dass sich speziell Psychotherapeutinnen und -therapeuten mehr theologisch-spirituelle Kompetenzen aneignen können, Theologinnen und Theologen hingegen mehr psychologische und psychotherapeutische Fähigkeiten. Insofern fördert er auch die Persönlichkeitsentwicklung und ist von allgemeinem Interesse für die Gesellschaft, in der zusehends mehr Menschen psychisch beeinträchtigt sind und in der, trotz gegenteiligen Prognosen, das Religiös-Spirituelle erstaunlich virulent blieb.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und auf der Internetseite der Hochschule dokumentiert. Auch sind sie so gestaltet, dass die Studierenden den Anforderungen des Studienprogramms genügen können, weil nur Absolventinnen und Absolventen solcher Studienrichtungen zugelassen werden, in denen hinreichendes Vorwissen angeeignet und notwendige Kompetenzen erworben wurden. Das Auswahlverfahren ist transparent, speziell für Bewerberinnen und Bewerber mit Berufsausbildung und ohne ersten Studienabschluss. Es umfasst eine schriftliche Prüfung und ein Gespräch.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Auch der Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“ wird entweder als viersemestrige oder sechssemestrige Variante berufsbegleitend absolviert. Studierende müssen, um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, Module im Umfang von 60 LP erbringen. Das Curriculum umfasst dabei zwei Einführungsmodule, drei Pflichtmodule, drei Veranstaltungen im Wahlbereich und die Masterarbeit.

In den Einführungsmodulen soll einerseits ausgehend vom Schlüsselbegriff der Religion in die Vielfalt der gegenwärtigen religionstheoretischen Diskurse eingeführt und damit das bereits vorhandene Wissen erweitert werden. Dabei ist laut Hochschule die Einsicht wesentlich, dass Religion nur in einer Vielfalt von Perspektiven und methodischen Zugangsweisen angemessen bedacht werden kann. Zudem sollen die Positionen der verschiedenen Psychotherapieschulen zur Bedeutung von Religiosität/Spiritualität für die Psychotherapie analysiert werden. Im Rahmen der Einführungsmodule ist je ein spezifisches Einführungsmodul für Theologinnen und Theologen oder Therapeuten und Therapeutinnen vorgesehen. In diesen Modulen sollen die Studierenden mit den Grundlagen derjenigen Bezugswissenschaft vertraut gemacht werden, die sie in ihrer eigenen Bildungsgeschichte bislang nicht näher kennengelernt haben.

Die drei Pflichtmodule umfassen die Themen religiöse Entwicklung/Sozialisation, Psychotherapie und Seelsorge im Dialog sowie Spiritualität. In diesen drei Modulen sollen wahrnehmungs- und handlungstheoretische Zugangsweisen gleichermaßen grundlegend sein. Im Pflichtmodul „Psychotherapie und Seelsorge im Dialog“ sollen verschiedene therapeutische und seelsorgerliche Handlungsoptionen thematisiert werden. Für das Pflichtmodul „Spiritualität“ soll die Einsicht im Zentrum stehen, dass Religion neben ihren theoretischen Deutungsangeboten und ihrer rituellen, gemeinschaftlichen Praxis in elementaren Vollzügen, Übungen und Verhaltensweisen gründet, ohne die Religion gar nicht denkbar ist.

Im Modul „Anwendungs- und Problemfelder im Kontext von Religion und Psychotherapie“ sind durch die Studierenden aus neun Veranstaltungen drei zu wählen. Damit soll eine Schwerpunktbildung im Horizont ihrer eigenen beruflichen Herausforderung bzw. ihres wissenschaftlichen Interesses etwa im Bereich interkultureller/interreligiöser oder klinischer Anwendungs- und Problemfelder oder im Bereich einer forschungsorientierten Vertiefung ermöglicht werden.

Auch in diesem Studiengang werden die Module als Blockveranstaltungen angeboten, wobei die Veranstaltungen teils in der Woche, teils am Wochenende stattfinden. Damit soll eine Vereinbarkeit von Studium und Beruf ermöglicht werden.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde das Curriculum verschiedentlich angepasst.

Projektbezogene Kooperation bestehen für den Studiengang mit dem Marburger Institut für Religion und Psychotherapie und der Leuphana-Universität Lüneburg. Die Kooperation hat die beiderseitige Teilnahme und Unterstützung bezüglich der Entwicklung eines onlinebasierten „Dankbarkeitstrainings“ zum Inhalt. Dieses Thema hat laut Hochschule insbesondere Einfluss auf die Lehre im Masterstudiengang.

### **Bewertung**

Im Kern des Curriculums steht die komplementäre Verschränkung von theologisch-spirituellen sowie psychologischen/psychotherapeutischen Inhalten. Auch ist es durchgehend kompetenzorientiert abgefasst. Die den einzelnen Modulen zugeordnete Literatur ist aktuell und belegt eine breite und differenzierte Fachkenntnis der in die Curriculumserarbeitung eingebundenen Dozentinnen und Dozenten. Dass sowohl Fachwissen als auch fächerübergreifende Kenntnisse angeeignet werden können, steht außer Zweifel, was in gleicher Weise für die angezielten Schlüsselkompetenzen gilt. Insofern entspricht das Curriculum den Anforderungen für das angestrebte Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs.

Die Modulbeschreibungen sehen vielfältige Lehr- und Lernformen vor, nicht nur das unumgängliche Literaturstudium, die Rezeption von Vorlesungen, sondern auch Exkursionen (TM 302), spirituelle Übungen, Selbsterfahrung, Gruppenarbeiten, therapeutische Planspiele etc. Dadurch wird hinreichend Eigenaktivität ermöglicht, die dem Lernen enorm förderlich ist. Die Prüfungsleistungen werden ausreichend dokumentiert und sind vielfältig: Referate (TM 302), Durchführung und Transkription eines religiös-biographischen Interviews etc. Insofern passen die Prüfungsformen zu den angestrebten Kompetenzen und es ist gewährleistet, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennenlernen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, einheitlich und klar gegliedert, die learning outcomes kompetenzorientiert, die anzueignenden Inhalte elementar, die Basisliteratur begrenzt auf wirklich wichtige Publikationen, auch aus dem angelsächsischen Bereich. Die aktuellen Modulbeschreibungen (mit Literaturhinweisen selbst aus dem Jahre 2013) sind allgemein auf der Internetseite der Hochschule zugänglich. In Anbetracht des vergleichsweise kurzen Studiums ist verständlich, dass ein Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen ist.

Im Modul TM 383 „Vergebung als religiöser und therapeutischer Prozess“ explizit zu thematisieren wäre die Beichte. Denn diese, auch von Martin Luther hochgeschätzt, war der pastorale Ort der Schuldverarbeitung und der Vergebung schlechthin und ist es für viele Gläubige nach wie vor. Herausgearbeitet werden sollte insbesondere die Strukturanalogien zwischen klassischer Beichte und therapeutischen Forgiveness-Strategien. **(Monitum 5)**

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

##### Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“

1. Im Curriculum des Studiengangs sollte ein christlich-theologischer Zugang zu nichtchristlichen Religionen gewählt werden. Dabei sollten die im Studiengang behandelten Weltreligionen reduziert, aber stärkeres Gewicht auf den Islam gelegt werden.
2. Die Thematik der Religionskritik sollte stärker in das Curriculum integriert werden.
3. Im Studiengang sollte der Bereich der Diakonie bzw. der diakonischen Entwicklung gestärkt werden.
4. Es sollte ein Mobilitätsfenster in das Curriculum integriert werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen.

##### Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“

5. In das Curriculum des Studiengangs sollte die Thematik der Beichte bzw. Forgiveness aufgenommen werden. Dies kann z.B. im Modul „Anwendungs- und Problemfelder: Vergebung als religiöser und therapeutischer Prozess“ erfolgen.

## IV. Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenden Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“

- Im Curriculum des Studiengangs sollte ein christlich-theologischer Zugang zu nichtchristlichen Religionen gewählt werden. Dabei sollten die im Studiengang behandelten Weltreligionen reduziert, aber stärkeres Gewicht auf den Islam gelegt werden.
- Die Thematik der Religionskritik sollte stärker in das Curriculum integriert werden.
- Im Studiengang sollte der Bereich der Diakonie bzw. der diakonischen Entwicklung gestärkt werden.
- Es sollte ein Mobilitätsfenster in das Curriculum integriert werden. Insbesondere sollte ein Semester ohne verpflichtende Veranstaltungen geschaffen werden. Zudem sollte ggf. das Curriculum auf das von Partnerhochschulen abgestimmt werden, um einen Auslandsaufenthalt ohne Studienzeitverlängerung zu ermöglichen.

### Masterstudiengang „Religion und Psychotherapie“

- In das Curriculum des Studiengangs sollte die Thematik der Beichte bzw. Forgiveness aufgenommen werden. Dies kann z.B. im Modul „Anwendungs- und Problemfelder: Vergebung als religiöser und therapeutischer Prozess“ erfolgen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Evangelische Theologie**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Evangelische Theologie**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Evangelische Gemeindepraxis**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Religion und Psychotherapie**“ an der **Evangelischen Hochschule Tabor** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.